



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

50. Jahrgang

Moers, den 27. Juni 2024

Nr. 11

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Widmungen von Straßen
2. Bekanntmachung der Stadt Moers - Inkrafttreten 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 400 der Stadt Moers, „Gemeinschaftsprojekt Grafshafter Gewerbepark Genend“
3. Bekanntmachung der Stadt Moers - Bebauungsplan Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld)
4. Tagesordnung der 27. Sitzung des Rates am 03.07.2024

Amtsblatt der Stadt Moers –27.06.2024 – Nr. 11

Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeinestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Rad- und Gehweg gewidmet:

Edekaplatz, Gemarkung Repelen. Flur 42, Flurstück 195

Edekaplatz, Gemarkung Repelen. Flur 42, Flurstück 196

Edekaplatz, Gemarkung Repelen. Flur 42, Flurstück 197

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S.4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung (gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich 8 - Vermessung, Straßen und Verkehr, Raum E.023 (Altes Rathaus, Erdgeschoss) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 16.05.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lauff

Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeinestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Rad- und Gehweg gewidmet:

Frieda-Nadig-Straße, Helene-Wessel-Straße, Helene-Weber-Straße, Gemarkung Asberg, Flur 7, Flurstück 1439

Frieda-Nadig-Straße, Gemarkung Asberg, Flur 7, Flurstück 1531

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S.4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung (gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich 8 - Vermessung, Straßen und Verkehr, Raum E.023 (Altes Rathaus, Erdgeschoss) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 16.05.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lauff

Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Rad- und Gehweg gewidmet:

Walterstraße, Gemarkung Moers. Flur 10, Flurstück 234

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S.4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenhänge erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Amtsblatt der Stadt Moers –27.06.2024 – Nr. 11

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung (gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich 8 - Vermessung, Straßen und Verkehr, Raum E.023 (Altes Rathaus, Erdgeschoss) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 12.06.2024

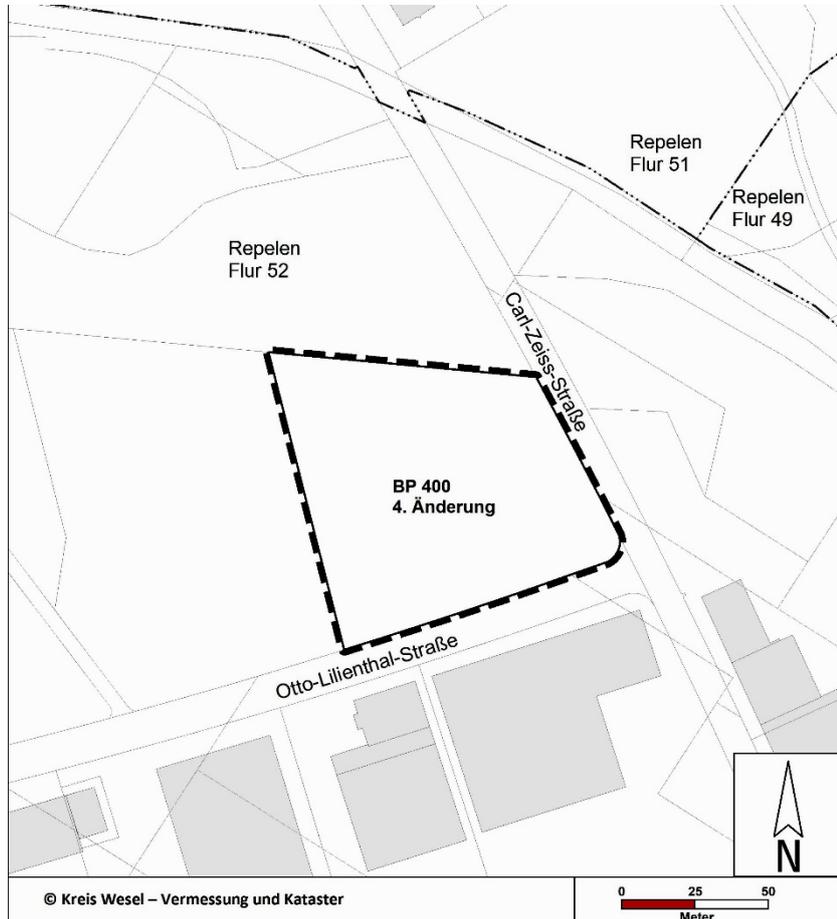
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lauff

Bekanntmachung der Stadt Moers

Inkrafttreten

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 400 der Stadt Moers, „Gemeinschaftsprojekt Grafschafter Gewerbepark Genend“ vom 18.06.2024



Übersichtskarte zum Geltungsbereich

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **07.05.2024** beschlossen:

für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Gemeinschaftsprojekt Grafschafter Gewerbepark Genend“ der Stadt Moers gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 ist Grundlage dieses Satzungsbeschlusses.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt im Westen des Stadtgebietes der Stadt Moers im Stadtteil Rheinkamp und wird begrenzt:

im Norden

durch eine Hochspannungsleitung auf der Fläche Gemarkung Repelen, Flur 52, Flurstück 1090

im Osten

durch die Carl-Zeiss-Straße

im Süden

durch die Otto-Lilienthal-Straße

Amtsblatt der Stadt Moers –27.06.2024 – Nr. 11

im Westen

durch die Fläche Gemarkung Repelen, Flur 52, Flurstück
1089

Der genaue Geltungsbereich ist im Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgesetzt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 400 der Stadt Moers, „Gemeinschaftsprojekt Grafschafter Gewerbepark Genend“ mit der Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Bürgermeister der Stadt Moers, Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungserklärung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Art. 1 Dritte ÄndVO vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Moers vom **07.05.2024** übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Moers am **07.05.2024** als Satzung beschlossene Bebauungsplan, die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 18.06.2024

Fleischhauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld)

- I. Durchführung im beschleunigten Verfahren
- II. Änderung des Geltungsbereichs
- III. Öffentliche Auslegung



Übersichtskarte zum Geltungsbereich

Amtsblatt der Stadt Moers – 27.06.2024 – Nr. 11

I. Durchführung im beschleunigten Verfahren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 beschlossen:

die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

II. Änderung des Geltungsbereiches

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 beschlossen:

den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) zu ändern und um die Flurstücke 79, 104, 107, 114, 221, 223, 225, 256, 260, 318, 326, 327, 343, 344, 345, 346, 348, 349, 350, 351, 352, 354, 357, 358, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457 und 1448 der Flur 78, der Gemarkung Repelen zu reduzieren.

III. Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 beschlossen:

den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 319, der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) mit dessen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt im Nordwesten des Stadtgebietes der Stadt Moers im Bereich Genend und wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße Im Meerfeld,
- im Osten durch den Moersbach,
- im Süden durch das Grundstück mit der Adresse Im Meerfeld 83,
- im Westen durch die Kamper Straße.

Der Geltungsbereich geht aus der Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 319 mit dessen Begründung wird in der Zeit vom

08.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024

im Internet auf den folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.moers.de/rathaus-politik/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligungen>
<https://beteiligung.nrw.de/portal/moers/beteiligung/themen>

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplanes während des o.g. Zeitraums auch im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.025, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis donnerstags	08:30 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:30 bis 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Amtsblatt der Stadt Moers –27.06.2024 – Nr. 11

Stellungnahmen können bis zum Ende des Beteiligungszeitraums abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden, das heißt per E-Mail an bauleitplanung@moers.de. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden: schriftlich oder mündlich zur Niederschrift.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Hinweise:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **13.06.2024** gefasste Beschluss zur Durchführung im beschleunigten Verfahren, Änderung des Geltungsbereiches, der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 20.06.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter

B E K A N N T M A C H U N G

Am Mittwoch, dem 03.07.2024, findet im Ratssaal Neues Rathaus die
27. Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1 Prüfung der Einladung
- 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
- 2.5 Berichterstattung aus den Ausschüssen
- 2.5.1 RM Kiehn - Vorsitzende Feuerwehrausschuss - zu TOP 13 - Befristete Beauftragung eines Personaldienstleiters
3. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 07.05.2024
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten
5. "Kenntnisnahme des Kreises Wesel zur Haushaltssatzung der Stadt Moers zum Haushaltsjahr 2024 und Beitrittsbeschluss sowie Neuaufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Änderung des §4 Allgemeine Rücklage)"
Vorlage: 17/1534
6. Jahresabschluss der Stadt Moers zum 31. Dezember 2023
Vorlage: 17/1531
7. Anpassung der Finanzierung der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII
Vorlage: 17/1508
Satzungsangelegenheiten
8. Neue Schul- und Schulgeldordnung an der Moerser Musikschule ab dem 01.01.2025
Vorlage: 17/1474
9. Festsetzung der Wochenmarktfäche Moers-Repelen
Vorlage: 17/1461

Amtsblatt der Stadt Moers –27.06.2024 – Nr. 11

10. Gebührenordnung für die Entrichtung von Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)
Vorlage: 17/1502
11. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Moers
Vorlage: 17/1525
12. Freigabe verkaufsoffener Sonntage in 2024 und 2025
Vorlage: 17/1244 1. Ergänzung

Personalangelegenheiten
13. Befristete Beauftragung eines Personaldienstleisters mit Aufgaben im Rettungsdienst
Vorlage: 17/1530

Planungsangelegenheiten
14. Stellungnahme der Stadt Moers zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der DB InfraGO AG, I.SP-W-IV 12 MOF 3, VRR, Erneuerung der Verkehrsstation Trompet
Vorlage: 17/1476
15. Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB "Weyerstraße"
Vorlage: 17/1497
16. Bebauungsplan Nr. 151 der Stadt Moers, Hülsdonk (Weyerstraße)
I. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 17/1432
17. moersKonzept Innenstadt 2024 (Aktualisierung und Komprimierung)
- Beschluss als integriertes Handlungskonzept
- Beibehaltung des Gebietsbeschlusses
Vorlage: 17/1505
18. Platanenplatz
Vorlage: 17/1421
19. Enni: Freiraumplanung Solimare-Gelände / Freizeitpark
Vorlage: 17/1433

Grundstücksangelegenheiten
20. Modelle Kommunalen Grundstücksvergaben - grundsätzliche Überlegungen
Vorlage: 17/1400

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
21. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine Kapitaleinlage in die Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
Vorlage: 17/1515
22. Priorisierung von Baumaßnahmen städtischer Gebäude („zgm-Prioritätenliste“)
Vorlage: 17/1387

Amtsblatt der Stadt Moers –27.06.2024 – Nr. 11

23. Darstellung aktueller Bauvorhaben von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften
Vorlage: 17/1501
24. Festlegung von Eintrittspreisen für Kindermusicals
Vorlage: 17/1475
25. Überleitung von Honorar- in Festanstellungsverträge an der Musikschule
Vorlage: 17/1485
- Sonstige Angelegenheiten
26. Freizeitpädagogische Begleitung von Frauen und Kindern in der Flüchtlingsunterkunft Genend
Vorlage: 17/1504
27. Fortführung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr
Vorlage: 17/1509
28. Verbraucherberatung in Moers
Vorlage: 17/1527
29. Antrag der Fraktion Liberale Union vom 07.03.2024
- Verlängerung der Eishallensaison
Vorlage: 17/1535
30. Bildung und Zusammensetzung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen(LPVG NRW)
Vorlage: 17/1446
31. Anträge aus den Fraktionen
- 31.1 Antrag der Fraktion Liberale Union vom 06.06.2024
- Familienmeile beim Karnevalszug
- 31.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2024
- Mikrohaussiedlung
32. Umbesetzungen
- 32.1 Antrag der Fraktion Die FRAKTION vom 16.05.2024 und Antrag der Fraktion Die Grafschafter vom 15.05.2024
- Abberufung/Berufung eines Mitgliedes LINEG
- 32.2 Antrag der Fraktion Liberale Union vom 25.06.2024
- Umbesetzung Wahlprüfungsausschuss
33. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
34. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
35. Sonstiges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 07.05.2024
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
Planungsangelegenheiten
4. Bebauungsplan Nr. 151 der Stadt Moers, Hülsdonk (Weyerstraße)
Auflistung der Personen, die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, zur öffentlichen Auslegung bzw. zur Betroffenenbeteiligung abgegeben haben.
Vorlage: 17/1432 1. Ergänzung

Grundstücksangelegenheiten
5. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
Vorlage: 17/1514
6. Genehmigung der Übertragung eines Erbbaurechtes
Vorlage: 17/1459
7. Ankauf eines Grundstückes für die Errichtung einer Haltestelle (Niederrheinbahn)
Vorlage: 17/1470
8. Verkauf von zwei nicht mehr benötigten Spielplatzflächen
Vorlage: 17/1472
9. Wohnquartier an der Wupperstraße in Moers-Kapellen
Ratsbeschlussänderung
Vorlage: 17/1491
10. B.-Plan Nr. 345 der Stadt Moers, Hülsdonk (Ueltgesforthof) - Verlängerung eines Optionszeitraumes
Vorlage: 17/1490
11. Flächenübertragungen für die Verwirklichung des BP 151 (Weyerstraße)
Vorlage: 17/1482
12. Tausch von Flächen zur Realisierung eines Radweges
Vorlage: 17/1496

Amtsblatt der Stadt Moers –27.06.2024 – Nr. 11

13. Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach dem Denkmalschutzgesetz
Vorlage: 17/1513

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
14. Neuerungen für die Aufstellung von Jahresabschlüssen
Vorlage: 17/1520
15. Moers Marketing GmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 17/1481
16. Moers Marketing GmbH
Vorlage: 17/1524
17. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH i.L.
Jahresabschluss zum 31.12.2023
Vorlage: 17/1494
18. Jahresabschluss zu 31.12.2023
Vorlage: 17/1517
19. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
Vorlage: 17/1516
20. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Vorlage: 17/1518
21. ENNI Energie & Umwelt GmbH
Vorlage: 17/1523
22. ENNI Energie & Umwelt GmbH
Unternehmensbeteiligung
Vorlage: 17/1529
23. Moers Kultur GmbH
Vorlage: 17/1532
24. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
25. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
26. Sonstiges

Moers, 26.06.2024

gez.
Fleischhauer
Bürgermeister